

Checkliste: Die Errichtung einer Treuhandstiftung

- Welche Motivation hat der Stifter?
- Ist die Rechtsform der Treuhandstiftung das geeignete Instrument zur Verwirklichung der Ziele des Stifters?
- Soll die Treuhandstiftung fremdnützige oder privatnützige Zwecke verfolgen?
- Welchen Namen soll die Treuhandstiftung tragen?
- Wann soll die Treuhandstiftung errichtet werden? Soll sie als Treuhandstiftung unter Lebenden oder als Stiftung von Todes wegen gegründet werden?
- Wie soll die Treuhandstiftung arbeiten? Als Förderstiftung und/oder als operative Stiftung?
- Wie soll die innere Organisation der Treuhandstiftung aussehen? Soll sie ein Gremium haben und wenn ja, wie soll dieses besetzt sein?
- Wer kommt als geeigneter Treuhänder in Betracht?
- Aushandeln und Abschluss des Treuhandvertrages mit dem Treuhänder
- Erstellung der schriftlichen Satzung unter Beachtung der steuerrechtlichen Anforderungen und der gesetzlichen Formerfordernisse
- Abstimmung der Entwürfe mit dem zuständigen Finanzamt
- Einreichung der Satzung verbunden mit dem Antrag auf Erteilung einer
- Steuernummer und Beantragung der vorläufigen Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Stiftungserrichtung unter Lebenden:
 - Wie viel Kapital kann der Stifter endgültig in die Stiftung einbringen?
 - Wie viel muss er zur Sicherung seines Lebensunterhaltes zurückbehalten?
 - Will der Stifter aktiv in der Stiftung mitarbeiten?
 - Kann der Stiftungszweck mit den zur Verfügung stehenden Mitteln adäquat verfolgt werden?
- Stiftungserrichtung von Todes wegen:
 - Sollen Erben von der Erbfolge ausgeschlossen werden? (Erbverzichts- bzw. Pflichtteilsverzichtsverträge)
 - Welche Regelungen hat der Stifter bereits in der Vergangenheit über seinen Nachlass getroffen, die angepasst werden müssen (bspw. gemeinschaftliches Testament)?
 - Soll ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden?

© Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stand: 2021. Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.